

Regiestelle des Jugend-Demokratiefonds Berlin,
c/o Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin, Obentrautstr. 55, 10963 Berlin
Geschäftsführung: Alexander Behrens, Fon: 030/284701911; Email: behrens@jfsb.de

16.07.2020

An:

Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe (Bezirk und Land), Stiftungen, Jugendbildungsstätten und Jugendverbände, insb. mit Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und/oder Jugendsozialarbeit



Aufruf zur Interessenbekundung

Durchführung des Berliner Jugendforums 2021 zur Förderung des Dialogs zwischen Jugendlichen und Politik

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII). Vor diesem Hintergrund wird im Land Berlin seit dem Jahr 2000 jährlich das Jugendforum veranstaltet, bei dem junge Berliner:innen mit Berliner Politiker:innen zu aktuellen, sie bewegenden Themen in den Austausch treten. Das Jugendforum Berlin hat sich zu einem der größten Berliner Beteiligungsformate entwickelt, welches den Dialog zwischen Jugendlichen und Politik fördert. Nach seinem nun 20-jährigen Bestehen wird das Jugendforum derzeit konzeptionell weiterentwickelt und – angesichts aktueller gesellschaftspolitischer Herausforderungen (Digitalisierung, Pandemien, Extremismus, Integration junger Menschen mit Fluchterfahrung, Polarisierung, Kinderarmut, etc.) – an die veränderten Lebens- und Interessenlagen von Kindern und Jugendlichen angepasst. Eine Grundlage hierfür ist das 2020 in Berlin in Kraft getretene Jugendförder- und Beteiligungsgesetz, dessen Schwerpunkt der strukturelle Ausbau von Demokratiebildung und die Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen zur Stärkung und Erhaltung demokratischer Grundprinzipien ist.

Um dem Ziel eines gesamtstädtischen Beteiligungsformates „Jugendforum 2021“ näher zu kommen, in dem ein breites Spektrum an Jugendlichen ihre Interessen gegenüber der Politik vertreten können, wird die Themensuche und die Erprobung des politischen Dialogs bereits in diesem Jahr 2020 auf bezirklicher Ebene realisiert. Mit einem niedrigschwelligem Einstieg und unter Einbezug der bezirklichen Jugendförderungen (Akteure der Jugendarbeit, Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente sowie Jugendfreizeiteinrichtungen) sollen eine breite Beteiligung von Jugendlichen erreicht und vielfältige Themen gesammelt werden, die einen Bezug zur Lebenswelt der jungen Menschen vor Ort aufweisen. Die Themen fließen anschließend in Bezirksrunden ein, bei denen Jugendliche mit Bezirkspolitik:innen (aller Parteien) und ihren Bezirksstadträt:innen in den Dialog treten, diskutieren und Vereinbarungen treffen. Für das Jugendforum 2021 kann und soll die im Interessensbekundungsverfahren ausgewählte Organisation an die bezirklichen Beteiligungsformate anknüpfen. Hierfür werden ab 2021 die zuvor dokumentierten Themen und Ergebnisse der Bezirksrunden bereitgestellt. Zudem wird eine Mitwirkung jugendlicher Vertreter:innen aus den Bezirken für die Vorbereitung des Jugendforums 2021 angestrebt. Das gesamte Projektvorhaben gliedert sich demnach in unterschiedliche Phasen, von denen nur die Phasen 3 bis 5 Gegenstand dieses Interessensbekundungsverfahrens sind.

Projektvorhaben Jugendforum 2020/2021



Themensuche

- Entwicklung von Beteiligungsformaten in möglichst allen 12 Berliner Bezirken
- freiwillige Mitwirkung von Jugendlichen, Kinder- und Jugendbüros sowie JFE
- breite Beteiligung von Jugendlichen (digital und analog)

PHASE 1
3. Quartal 2020



Bezirksrunden

- Jugendliche treten mit Bezirkspolitiker:innen (aller Parteien) und Bezirksstadträt:innen in den Dialog
- Vereinbarung konkreter und umsetzbarer Ziele
- Wahl von jugendlichen Vertreter:innen je Bezirk für die Vorbereitung des Jugendforums 2021

PHASE 2
4. Quartal 2020



Vorbereitung

- Anknüpfung und Weiterarbeit mit Themen und jugendlichen Bezirksvertreter:innen
- gemeinsame inhaltliche und organisatorische Vorbereitung des Jugendforums 2021
- Prozessbegleitung durch auszurichtenden Träger (Moderation, Beratung, etc.)

PHASE 3
1. Quartal 2021



Jugendforum 2021

- Jugendliche diskutieren mit Politiker:innen (aller Parteien) von Land und Bezirk zu selbstgewählten Themen und Interessen
- Vereinbarung konkreter und umsetzbarer Ziele
- Dokumentation der Ergebnisse und Evaluation der Veranstaltung

PHASE 4
Juni 2021



Nachhaltigkeit

- Nachbereitung der Veranstaltung
- regelmäßige Berichterstattung zu Vereinbarungen zwischen Jugendlichen und Politik
- Aufbereitung der Ergebnisse zur Weiternutzung (z.B. für Erstellung von Jugendförderplänen)

PHASE 5
2021

Die Umsetzung von Phase 3 bis 5 übernimmt die im Interessensbekundungsverfahren ausgewählte Organisation.

Anforderungen an das Projektvorhaben auf einen Blick

Zielgruppe:

- ca. 600-800 junge Menschen der unterschiedlichsten Jugendkulturen, in der Hauptzielgruppe im Alter von 10 bis 18 Jahren

Ziele:

- Rahmenbedingungen schaffen, um Kinder und Jugendliche mit Politiker:innen in einen Dialog zu ihren selbstgewählten Themen und Interessen zu bringen
- Selbstorganisation, Mitbestimmung und Demokratiebildung junger Menschen ermöglichen
- Politisches, gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement junger Menschen fördern
- Informellen Austausch und Vernetzung ermöglichen
- Ergebnisse des Jugendforums nachhaltig umsetzen

Aufgaben:

Konzeptentwicklung und Realisierung der Phasen 3 bis 5 des vorgestellten Projektvorhabens, konkret:

- Anknüpfung an die Phasen 1 und 2 des Projektvorhabens, d.h. an die Themen und Ergebnisse der bezirklichen Beteiligungsformate 2020 (Themensuche und Bezirksrunden)
- Gemeinsame Vorbereitung des Jugendforums 2021 mit jugendlichen Vertreter:innen aus den Bezirken (Zusammenführung gemeinsamer Themen, Erarbeitung inhaltlicher Schwerpunkte sowie Mitwirkung bei der Auswahl des Veranstaltungsortes, Zusammenstellung des Programms, Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation)
- Entwicklung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit für das Jugendforum, insbesondere unter Nutzung jugendgerechter Medien
- Durchführung einer Eintagesveranstaltung zum Dialog von Jugendlichen mit Politiker:innen (insbesondere des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen, des Bundestags und des Europaparlaments) mit Einbindung der bezirklichen Jugendförderungen, der Jugendbildungsstätten und Jugendverbände sowie der landesweiten Beteiligungsstrukturen
- Entwicklung geeigneter Formate für den Austausch zwischen Jugendlichen und Politiker:innen innerhalb des Jugendforums
- Vereinbarung fairer und diskriminierungsfreier Regeln als Basis für den politischen Dialog; ggf. ergänzende Bereitstellung von vorbereitenden Kurztrainings für Jugendliche (Argumentieren, etc.)
- Ggf. Präsentation aktueller und herausragender Beteiligungsprojekte
- Ggf. Gestaltung eines jugendkulturellen Rahmenprogramms
- Pädagogische und methodisch-didaktische Rahmung sowie Prozessbegleitung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Jugendforums 2021 (Moderation, Beratung, Coaching, etc.)
- Entwicklung eines Konzepts zur Nachbereitung des Jugendforums sowie zur Stärkung der Nachhaltigkeit im Sinne der Weiterarbeit mit den Ergebnissen (z.B. Dokumentation der Ergebnisse; regelmäßige Berichterstattung zu den Vereinbarungen und Entwicklungen; Aufbereitung und Bereitstellung der Ergebnisse zur Nutzung für die Erstellung der Jugendförderpläne)
- Entwicklung und Umsetzung eines Evaluationskonzepts für das Jugendforum 2021

Besondere Anforderungen an den Träger:

- Träger der freien Jugendhilfe, die eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII haben oder diese beantragen und sich satzungsgemäß im Bereich der Jugendarbeit (§11 SGB VIII), Jugendverbandsarbeit (§12 SGB VIII) und/oder Jugendsozialarbeit (§13 Abs. 1 SGB VIII) engagieren sowie Stiftungen, Jugendbildungsstätten und Jugendverbände, deren Schwerpunkte in den Arbeitsgebieten Jugendarbeit und/oder Jugendsozialarbeit liegen
- Kenntnis der Strukturen und Arbeitsweise der Jugendhilfe im Land Berlin
- Kenntnis der administrativen Strukturen des Landes Berlin, der Bundesebene und der Europäischen Union
- besondere Kenntnisse aus dem Bereich der Jugendarbeit und/oder Jugendsozialarbeit, Demokratiebildung, politische Bildung und Beteiligung
- besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen und in der Begleitung von Prozessen jugendlicher Selbstorganisation
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, den bezirklichen Jugendförderungen, den Jugendbildungsstätten und Jugendverbänden sowie den landesweiten Beteiligungsstrukturen
- Erfahrungen im Einsatz verschiedener methodischer Ansätze, z.B. Projektarbeit, Peer-to-Peer- oder Mentoring-Ansätze, Unterstützung der Selbstorganisation Jugendlicher
- Erfahrungen im Bereich digitaler Formate und Beteiligungsmöglichkeiten (notwendig im Fall pandemiebedingter Einschränkungen)

Finanzvolumen für die Umsetzung des Teilprojekts (Phase 3 bis 5) im Rahmen der Finanzierung als Zuwendung über den Jugend-Demokratiefonds für das Jahr 2021:

- bis zu 80.000 €
- angeboten wird ein Zuwendungsvertrag für 2021 mit der Option auf Verlängerung um zwei weitere Haushaltsjahre
- zusätzlich sind durch den Träger ggf. weitere Drittmittel zu akquirieren, z.B. durch Nutzung der Programme der Europäischen Union, Beantragung von Stiftungsmitteln, etc.

Interessierte Träger werden gebeten, **bis zum 30. August 2020** schriftlich ihr Interesse zu bekunden und folgende Unterlagen einzureichen:

- schriftliches Konzept
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Satzung

Bitte richten Sie Ihre Interessenbekundung an:

Regiestelle des Jugend-Demokratiefonds Berlin
c/o Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin
z.Hd. Hr. Alexander Behrens
Obentrautstr. 55
10963 Berlin

Die Entscheidung über die Auswahl soll in der 37. Kalenderwoche 2020 getroffen werden.

Entscheidungskriterien

Die eingegangenen Angebote werden auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen nach einheitlichen Zuschlagskriterien bewertet:

- Erfüllung der formalen Voraussetzungen (Erfüllung der Anforderungen an den Träger, Vorliegen eines schlüssigen inhaltlichen Konzepts und eines plausiblen Finanzierungsplans)
- Erfassung des Anliegens der Jugendhilfe (Berücksichtigung der Zielstellungen)
- Erfassung der Zielgruppe
- Berücksichtigung aller in der Ausschreibung benannten Aufgaben im Konzept
- Beschreibung von Methoden zur Umsetzung der Zielsetzungen
- Benennung zusätzlicher, innovativer Ansätze
- Berücksichtigung von Aspekten der Qualitätssicherung und Wirkungskontrolle

Weiteres Verfahren:

- Versendung des Aufrufs zur Interessenbekundung an mögliche Träger (bezirks- und landesfinanzierte öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Stiftungen, Jugendbildungsstätten, Jugendverbände) bis zum 20.07.2020
- Frist zur Interessenbekundung durch Träger bis zum 30.08.2020
- Einsatz einer Bewertungsgruppe zur Bewertung der Interessenbekundungen bis zum 11.09.2020, unter Beteiligung von Vertreter:innen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin sowie der Steuerungsgruppe des Jugend-Demokratiefonds
- Benachrichtigung des ausgewählten Trägers und Abschluss des Zuwendungsvertrages ab dem 15.09.2020

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Behrens

Im Auftrag